



## Geschäftsordnung für den Vorstand

### § 1 Zweck

Die Geschäftsordnung (künftig GO genannt) regelt die Abläufe und die Zusammenarbeit innerhalb der Vorstandschaft verbindlich.

### § 2 Geschäftsverteilung

#### a. Aufgaben des Landesvorsitzenden:

- Leitung des Vereins
- Repräsentation der LHeV bei bedeutenden überregionalen Veranstaltung
- Vertretung der LheV auf der politischen Ebene
- Leitung der Vorstandssitzungen und der Landesdelegiertenversammlung
- Verbindung zur Bundesanstalt THW
- Zuarbeiten zu OV-Info
- 

#### b. Aufgaben des 1. stellv. Landesvorsitzenden

- Vertretung und Unterstützung des Landesvorsitzenden in dessen Aufgaben
- Führung der Geschäftsstelle
- Koordinierung der Vorstandsarbeit
- Koordination der Termine für die Vorstandschaft in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden
- Entwicklung und Umsetzung von Strategien der Imageförderung und der Spendenaquirierung
- Erstellung OV-Info
- Öffentlichkeitsarbeit
- 

#### c. Aufgaben des 2. stellv. Landesvorsitzenden

- Stv.Führung der Geschäftsstelle
- Mitgliederverwaltung
- Abwicklung der versicherungsrelevanten Arbeiten
- Zuarbeiten zu OV-Info
- Verbindung zur THW-Jugend

d. Aufgaben des Schatzmeisters

- Führung der geldseitigen Geschäfte der LheV
- Erstellung Jahresrechnung und Haushaltsplan in Zusammenarbeit mit geschäftsführendem Vorstand
- Abwicklung von Zuschüssen und weiteren Fördermitteln
- Erstellung der Spendenbescheinigung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
- Überwachung des Zahlungseinganges der Mitgliederbeiträge in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
- Erstellung der erforderlichen Unterlagen für das Finanzamt in Zusammenhang mit dem geschäftsführenden Vorstand
- Erstellung Jahresabschluss und Vorbereitung der Kassenprüfung
- Zuarbeiten zu OV-Info
- 

e. Aufgaben des Schriftführers

- Erstellung sämtlicher Protokolle und Mitschriften zu den Sitzungen
- Internetadministration in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und dem Webmaster
- Zuarbeiten zu OV-Info
- 

f. Aufgaben der Beisitzer

- Zuarbeiten zu OV-Info
- Unterstützung der anderen Vorstandsmitglieder bei besonderen Aufgaben
- Seminarwesen

g. Aufgaben des Landesjugendleiters

- Berichterstattung an den Vorstand aus der THW-Jugend
- Rechenschaftsbericht über Zuwendungen des Vereins an die THW-Jugend
- Zuarbeiten zu OV-Info
- 

h. Aufgaben des Landessprechers

- Berichterstattung an den Vorstand aus den THW-Gremien mit ehrenamtlicher Beteiligung
- Vertretung der Interessen des Vereins in den Gremien des THW
- Zuarbeiten zu OV-Info
- 

i. Aufgaben des Landesbeauftragten

- Berichterstattung an den Vorstand aus den THW-Gremien mit hauptamtlicher Beteiligung
- Unterstützung der Arbeit des Vereins im Rahmen der Möglichkeiten des LB

j. Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus 3 Personen, dem Landesvorsitzenden, und den beiden stellv. Landesvorsitzenden. Ist der Vorsitzende verhindert, so übernimmt der 1.stv.Vorsitzende die Leitung des geschäftsführenden Vorstandes, und der Landesschatzmeister rückt in diesen nach, ist ein weiteres Mitglied verhindert, so rückt der Schriftführer nach.

§ 3 Aufgaben der Geschäftsstelle

- Erledigung der Post mit jeglichem Dritten
- Abstimmung der Termine mit den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern
- Versand der OV-Info (mit Unterstützung anderer Vorstandsmitglieder)
- Versand der Mitgliedsrechnungen und Mahnungen in Zusammenarbeit mit dem Landesschatzmeister
- Verteilung von Informationen nach innen und außen

§ 4 Entschädigungen

a. Fahrtgelder

Jedes Vorstandsmitglied erhält je dienstlich gefahrenem Kilometer den Betrag von 0,52 DEM (0,26 Euro), sofern es nicht über eine andere Organisation abrechnen kann. Es sind nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften (auch für Teilstrecken) zu bilden.

b. Kosten

Tatsächlich entstandene Kosten sind mittels Originalbelegen nachzuweisen und über den Landesschatzmeister abzurechnen. Bei der Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 50,00 DEM (25,00 Euro) ist eine Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand (s. § 2 g) zu treffen. Ab einem Wert von 500,00 DEM (250,00 Euro) mit dem Gesamtvorstand.

c. Telefonkosten

Den Vorstandsmitgliedern, Vorsitzender, 1.stv.Vorsitzender, 2.Stv.Vorsitzender, Schatzmeister, Schriftführer und Beisitzern werden für Auslagen für Fernsprech-, Kommunikations- und Postgebühren eine monatliche Entschädigung von pauschal DM 20,00 angewiesen. Die Entschädigung ist jährlich rückwirkend auszuführen.

Höhere Aufwendungen sind zweckgebunden nachzuweisen, und im geschäftsführenden Vorstand einzureichen. Für die Geschäftsstelle werden die tatsächlich angefallenen Kosten übernommen.

§5 Ausstattung mit Kommunikationsmitteln und PC, etc.

Der Gesamtvorstand entscheidet über die jeweilige Ausstattung eines Arbeitsplatzes für ein Vorstandsmitglied. Die Beschaffungen sind im Anhang an diese GO zu dokumentieren. Die Geschäftsstelle führt ein entsprechendes Inventar.